



Ab Januar 2021

## Die neue Heilmittelrichtlinie

Muster und Beispiel für die Ergotherapie

**thevea**

# In aller Kürze: Die neue Systematik „Verordnungsfall“

In diesem Infoblatt für Heilmittelbringer beschreiben wir in aller Kürze den neuen Sachverhalt zum Wegfall von Erst- und Folgeverordnung.



## Die neue Systematik „Verordnungsfall“...

...setzt bei einem Patient mit einer bestimmten behandlungsbedürftigen Erkrankung denselben behandelnden Arzt voraus, der ihm ein Heilmittel aus derselben Diagnosegruppe verordnet.



## Verordnungsfall und neuer Verordnungsfall

Bis die Behandlung abgeschlossen ist, zählt die Therapie als ein Verordnungsfall. Ein neuer Verordnungsfall entsteht erst nach einem Intervall von sechs Monaten, ohne dass derselbe Arzt demselben Patienten erneut eine Heilmittelverordnung ausgestellt hat.



## Intervall

Für das Intervall wird ausschließlich das Ausstellungsdatum der letzten Heilmittelverordnung betrachtet. Dies erfolgt unabhängig von der tatsächlichen Beendigung der Therapie.



## Neue Heilmittelverordnung

Wird das Therapieziel im Rahmen der orientierenden Behandlungsmenge nicht erreicht, kann der Arzt eine neue Heilmittelverordnung ausstellen. Der Verordnungsfall wird dann durch die zusätzliche Heilmittelverordnung fortgeführt.



## Behandlungsmenge und Ziel

Die orientierte Behandlungsmenge beschreibt das Ziel der Therapie. Sie ist im Heilmittelkatalog festgehalten. Reicht die orientierte Behandlungsmenge nicht aus, ist keine zusätzliche Begründung durch den Arzt oder Genehmigung durch den Kostenträger erforderlich. Die Gründe für den höheren Heilmittelbedarf muss der Arzt in der Patientenakte festhalten.



## Vorteil für den Therapeut\*in:

Der wichtigste Vorteil für den/die Therapeut\*in ist, dass keine Genehmigung ähnlich dem alten Vorgang „außerhalb des Regelfalls“ mehr benötigt wird und sich der einzelne Verordnungsfall immer nur auf einen Arzt bezieht.

# Bsp. hyperkinetisches Problemverhalten von Bärbel Beispiel (10 Jahre)

Ein Bereich der Ergotherapie ist die Behandlung von Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen, dementiellen Syndromen oder wahnhaften Störungen sowie affektiven Störungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Mit gezielten Übungen und Therapiekonzepten wird die Alltagsbewältigung und die dafür benötigten kognitiven Fähigkeiten oder kommunikativen und sozialinteraktiven Kompetenzen von Ihnen maßgeblich gefördert.

Für Ihre zehnjährige Patientin Bärbel Beispiel erhalten Sie einen neuen Verordnungsfall. Die Grundschülerin zeigt ein hyperkinetisches Problemverhalten. Eine desorganisierte, mangelhaft regulierte und überschießende motorische Aktivität, sowie eine exzessive Ruhelosigkeit sind auffällig. Besonders in Situationen die eine gewisse Ruhe verlangen, wie exemplarisch im Schulunterricht oder beim gemeinsamen Mittagstisch der vierköpfigen Familie, zeigt sich das Problemverhalten.

In Ihrer ergotherapeutischen Therapie werden Strategien entwickelt, um der vorherrschenden Unruhe im kindlichen Alltag wohlwollend zu begegnen und die Interaktion mit dem Kind bedarfs- und situationsgerecht zu gestalten. Wichtig ist dabei die Einbeziehung der vorrangigen Bezugspersonen wie Eltern, Geschwisterkinder und die Grundschullehrer. Ziel ist es hierbei, therapeutische sowie zum Teil pädagogische Strategien direkt in den Alltag und das Lebensumfeld zu überführen.

Die Entwicklung der Körperwahrnehmung und des Körperschemas der Grundschülerin Bärbel Beispiel, soll mit einer sensomotorisch-perzeptiven Behandlung gezielt gefördert werden. Dazu steht Ihnen folgende Heilmittelverordnung als Muster zur Verfügung:

Zuzahlungs-frei	Krankenkasse bzw. Kostenträger Beispielkasse			<b>Heilmittelverordnung 13</b>	
Zuzahlungs-pflicht	Name, Vorname des Versicherten Bärbel Beispiel		geb. am 15.08.2010	<input type="checkbox"/> Physiotherapie	
Unfall-folgen	Beispielplatz 123 12345 Beispieldorf			<input type="checkbox"/> Podologische Therapie	
BVG	Kostenträgerkennung 000000000	Versicherten-Nr. 1234567890	Status 00000000	<input type="checkbox"/> Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie	
	Betriebsstätten-Nr. 000000000	Arzt-Nr. 000000000	Datum 02.01.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Ergotherapie	
				<input type="checkbox"/> Ernährungstherapie	
<b>Behandlungsrelevante Diagnose(n)</b> ICD-10 - Code					
F90		Hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens			
<b>Diagnose-gruppe</b>	PS1	<b>Leitsymptomatik</b> gemäß Heilmittelkatalog	<input checked="" type="checkbox"/> a	<input type="checkbox"/> b	<input type="checkbox"/> c
		patientenindividuelle Leitsymptomatik <input type="checkbox"/>			
<b>Leitsymptomatik (patientenindividuelle Leitsymptomatik als Freitext angeben)</b>					
Schädigung, der globalen mentalen Funktionen					
<b>Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges</b>					
Heilmittel					Behandlungseinheiten
Sensomotorisch-perz. Beh.					10
Ergänzendes Heilmittel					
<input checked="" type="checkbox"/> Therapiebericht	<b>Hausbesuch</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>Therapie-frequenz</b>	1 - 3x wöch.
<input type="checkbox"/> <b>Dringlicher Behandlungsbedarf</b> innerhalb von 14 Tagen					
<b>ggf. Therapieziele / weitere med. Befunde und Hinweise</b>					
IK des Leistungserbringers					
Dr. med Arztstempel Arztweg 12 12345 Beispieldorf Dr. Schmidt Arztnr. 000000000					
Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes					
Unverbindliches Musterformular der opta data (Stand 12.2020 SC) <span style="float: right;">Muster 13 (10.2020)</span>					

Jetzt **Update-Service** anmelden  
und bald prüfen unter [www.thevea.de](http://www.thevea.de)